

Exposé

Wohnung in Frankfurt am Main

**- Neuwertig -nach Erstbezug helle 2 Zimmer-Whg - KfW
40+ Standard EBK Balkon**



Objekt-Nr. OM-253585

Wohnung

Vermietung: **980 € + NK**

65931 Frankfurt am Main
Hessen
Deutschland

Baujahr	2023	Miete Garage/Stellpl.	100 €
Etagen	3	Mietsicherheit	2.940 €
Zimmer	2,50	Übernahme	ab Datum
Wohnfläche	44,72 m²	Übernahmedatum	15.03.2026
Nutzfläche	5,00 m²	Zustand	Neuwertig
Energieträger	Gas	Schlafzimmer	1
Nebenkosten	120 €	Badezimmer	1
Heizkosten	30 €	Etage	Erdgeschoss
Summe Nebenkosten	150 €	Heizung	Sonstiges

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

gemütliche, helle 2-Zimmer-Wohnung inkl. Einbauküche und Balkon

Frei ab 15.03.2026, kann nach Absprache auch zu einem späteren Zeitpunkt angemietet werden

- KfW 40+ Energiestandard, d.h. äußerst niedrige Kosten für Heizwärme
- Insgesamt niedrige Nebenkosten da Eigenverwaltung durch den Eigentümer
- lichte Raumhöhe ca. 2,65m (außer in den Bädern)
- alle Türen ca. 2,12m hoch
- komplett ausgestattete Einbauküche der Fa. Nolte mit AEG-Geräten (Kühl-Gefrier-Kombi o Backofen, Ceran Kochfeld, Spülmaschine), Unterbau LED-Strahler, Abfalltrennsystem.
- Hochwertige Dielenmöbel
- Ein großer Schlafzimmerschrank, ca. 3,00m breit
- Tageslichtbad, Badmöbel mit Waschtischunterschrank
- Deckenlampen an allen Deckenauslässen
- hochwertige Plissees an allen Fenstern
- Sie können mit „kleinem Gepäck“ an wenigen, eigenen Möbeln einziehen
- ein eigener Keller
- separatem Hauswirtschaftsraum
- raumgesteuerte Fußbodenheizung
- 3-fach Verglasung mit elektrischen Rollläden an allen Fenstern und Terrassentüren
- bodengleiche Duschen, mit Abmauerung und gefliesten Nischen, vollflächig geflieste Bäder
- vollflächig verlegtes Massivholzparkett in allen Wohn- und Schlafräumen
- aktive Wohnraumlüftung
- Mehrere Miele Waschmaschinen und -trockner in der Waschküche im Keller zur allgemeinen Nutzung. Buchung und Abrechnung über Handy-App (zu Selbstkosten)
- Große Paketkastenanlage über Handy-App gesteuert
- elektrische Tor- und Zugangsanlage zum Abschluss vom öffentlichen Raum
- Schließanlage; nur noch ein Schlüssel für alle Schlösser (außer Briefkasten)
- Videosprechanlage
- 24h Videoüberwachung des Eingangs-, Hofbereichs für Ihre Sicherheit
- Einzelgaragen auf Nachfrage verfügbar
- Samtweiches, kalkarmes Wasser wird durch eine zentrale Entkalkungsanlage erzeugt
- Mieterstrom (ca. 10% unter den üblichen Marktpreisen für Strom).
- WLAN für EUR 25,-/ Monat, damit benötigen Sie keinen eigenen Festnetzanschluss mehr
- digitaler SAT-TV Anschluss

•Sie haben nur noch einen Vertragspartner für die gesamte Infrastruktur:

oWohnen

oStrom

oWärme

oInternet

Ausstattung

Fußboden:

Parkett

Weitere Ausstattung:

Balkon, Terrasse, Keller, Dachterrasse, Duschbad, Einbauküche

Sonstiges

Die Vermietung erfolgt direkt vom Eigentümer.

Bitte hinterlassen Sie bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer und die Uhrzeiten, an denen Sie telefonisch erreichbar sind. Wir rufen zurück.

Besichtigungen sind ab Mitte Januar möglich

Lage

Der Stadtteil Sindlingen liegt äußerst verkehrsgünstig im westlichen Teil Frankfurts an der Grenze zum Main-Taunus-Kreis.

Sie erreichen mit dem PKW:

- den Flughafen in <10 Minuten,
- die Bürostadt von Eschborn in 10 Minuten,
- das Frankfurter Kreuz ebenfalls in 10 Minuten,
- die Bürostadt von Niederrad in 13 Minuten,
- die Messe Frankfurt in 14 Minuten,
- das Zentrum von Wiesbaden in 18 Minuten,
- sowie die Innenstadt von Mainz in 20 Minuten.

Mit dem Fahrrad sind Sie ebenfalls bestens in alle Richtungen an das Rad-Hauptnetz des Landes Hessen angebunden.

Zu Fuß ist

- das Tor-West des Industrie Parks Höchst nur 550 m entfernt,
- die nächstgelegene S-Bahn-Station ist 650 m entfernt.
- Und bis zur nächsten Bushaltestelle sind es nur 150 m zu Fuß.

Nahezu alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind fußläufig in nächster Umgebung zu erreichen. Ebenso gibt es einige schöne Grünanlagen. Insbesondere die nahegelegenen Mainwiesen laden zu ausgedehnten Spaziergängen oder Fahrradtouren ein.

Ja, das Objekt befindet sich an einer der Hauptstraßen des Stadtteils. Da sich aber alle Bushaltestellen und Ampeln in ausreichender Entfernung befinden, fließt der Verkehr in Höhe des Hauses ruhig dahin. Daher ist die Geräuschbelastung außen nur sehr gering, innen straßenseitig kaum wahrnehmbar. Gartenseitig hören Sie die Straßengeräusche nahezu gar nicht mehr.

Über 3-fach-Verglasung wird eine exzellente Schalldämmung erreicht. Weiterhin sorgt die aktive Wohnraumlüftung dafür, dass Sie in der Regel zum Lüften die Fenster nicht öffnen müssen, sodass die Umgebungsgeräusche ausgeschlossen bleiben.

Darüber hinaus ist trotz der Nähe zum Flughafen in der Regel kein Fluglärm wahrnehmbar. Ebenso ist der Bahnverkehr weit genug entfernt, um nicht mehr wahrgenommen zu werden.

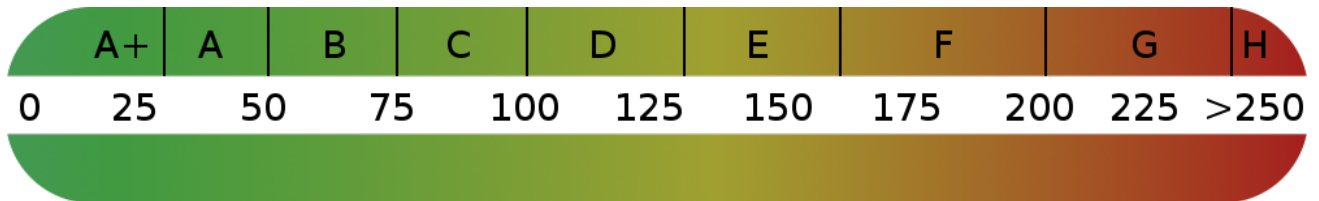
Die Lage vereint eine große Anzahl logistischer Vorteile, die in dieser Konzentration selten zu finden sind.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	37,10 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	A



Exposé - Galerie

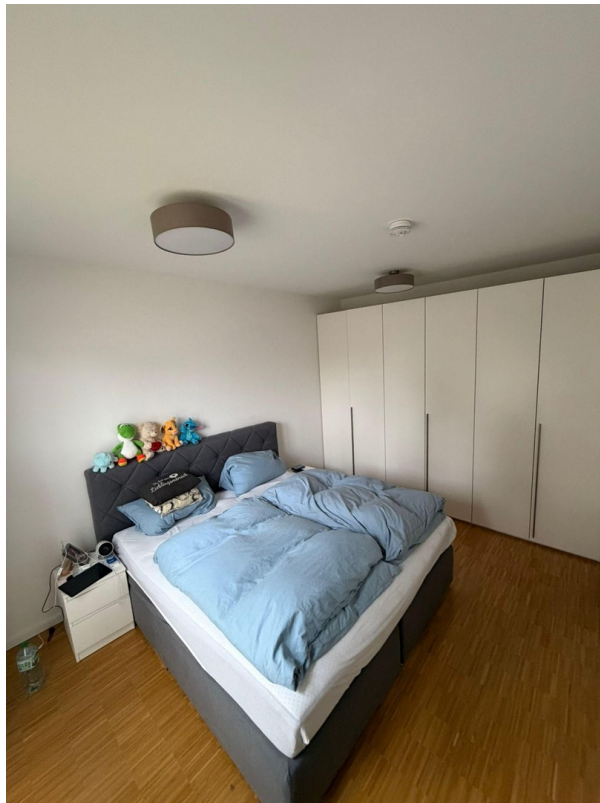


Wohn-Essbereich

Exposé - Galerie

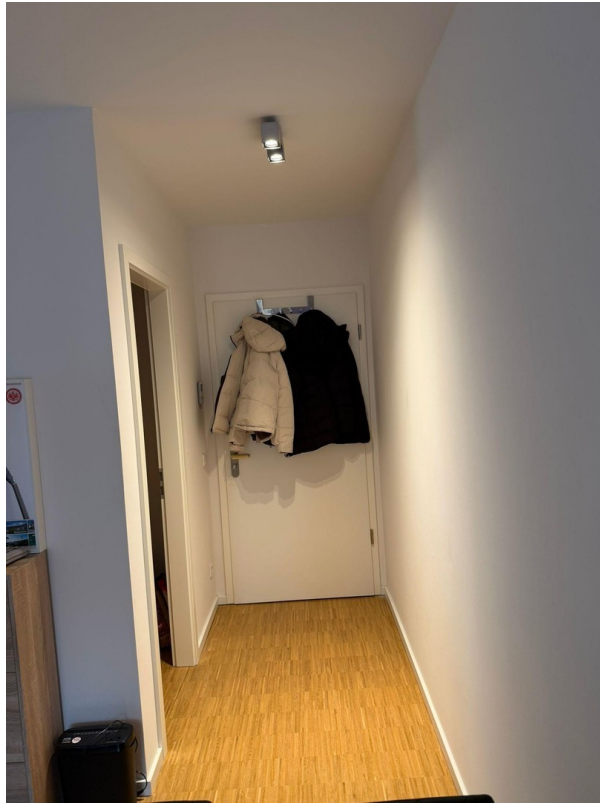


Schlafzimmer

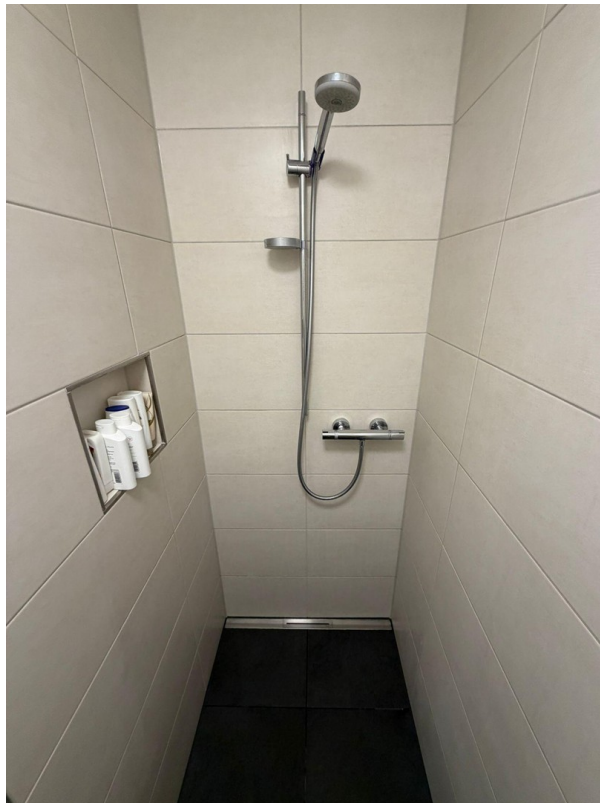


Schlafzimmer

Exposé - Galerie



Flur



Dusche

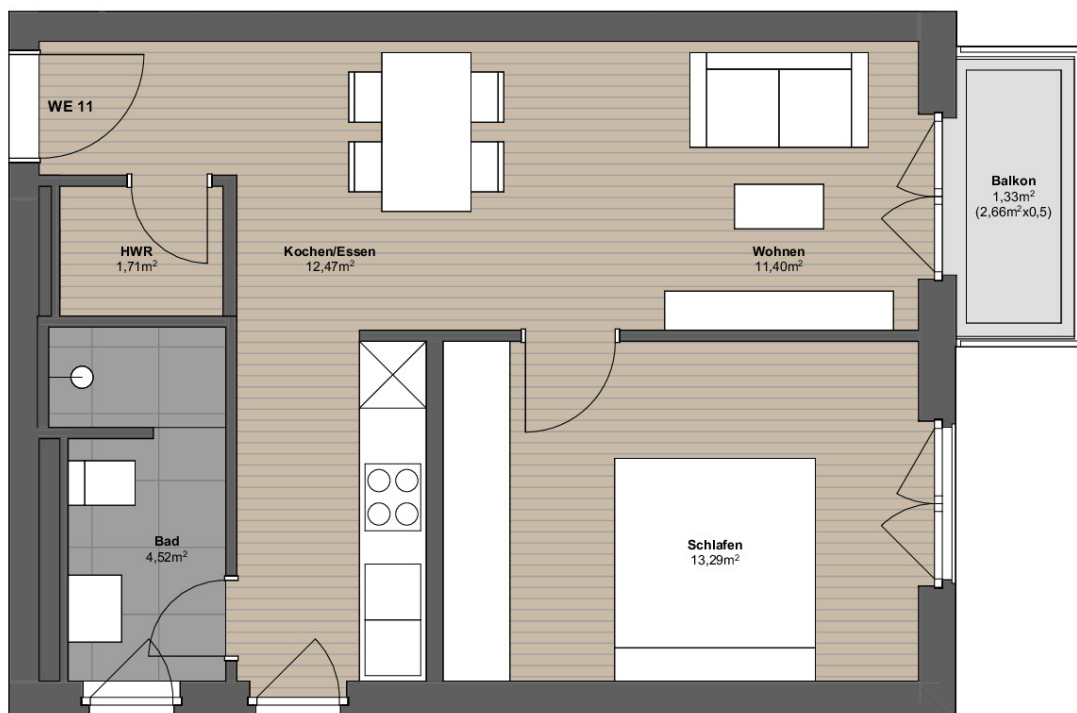
Exposé - Galerie



Abstellkammer

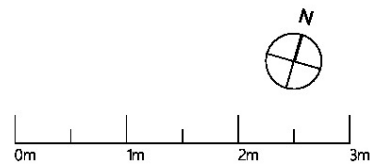
Exposé - Grundrisse

SINDLINGER BAHNSTRASSE 40
65931 FRANKFURT AM MAIN



Erdgeschoss

WE 11 Gesamtwohnfläche: ca. 44,72 m²
Alle Flächen sind mit CAD ermittelt.



Exposé - Anhänge

1. vorläufiger Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Gültig bis: 11.10.2032

Vorschau
(Ausweis rechtlich nicht gültig)

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus		
Adresse	Sindlinger Bahnstr. 40 65931 Frankfurt		
Gebäudeteil ²	Wohngebäude		
Baujahr Gebäude ³	2022		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2022		
Anzahl der Wohnungen	29		
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.634,3 m ² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Kraft-Wärme-Kopplung, regenerativ, Erdgas E		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Kraft-Wärme-Kopplung, regenerativ		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	☐ Fensterlüftung	☒ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom	
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☒ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

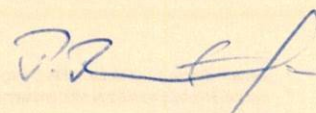
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

eta-Plus GmbH
Peter Preisendörfer
Fronhofstr. 12
65843 Sulzbach

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 12.10.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

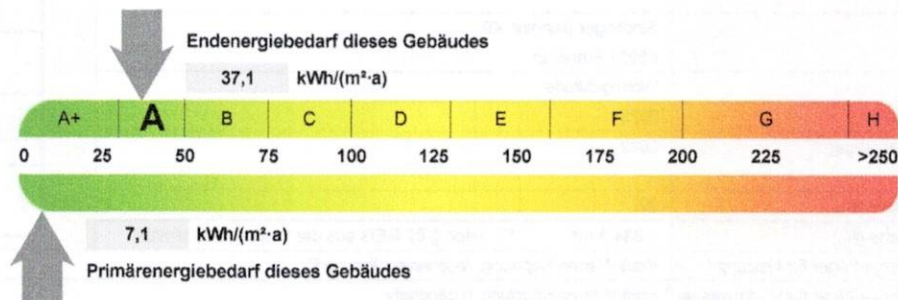
Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 2,6 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 7,1 kWh/(m²·a) Anforderungswert 39,6 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t³

Ist-Wert 0,21 W/(m²·K) Anforderungswert 0,41 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☒ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

37,1 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

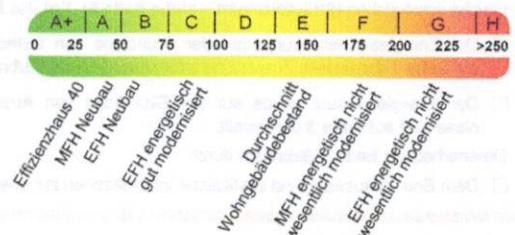
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
PV-Strom	5,4 %	36,3 %
Wärme- und Kälteerzeugung	28,2 %	56,4 %
Wärme aus Fernwärme	69,4 %	0,0 %
	%	%
Summe:	103,0 %	92,7 %

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☒ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

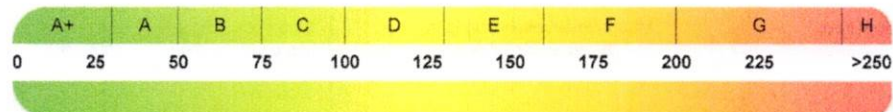
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Vorschau
(Ausweis rechtlich nicht gültig)

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen ~~kg CO₂-Äquivalent~~ kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



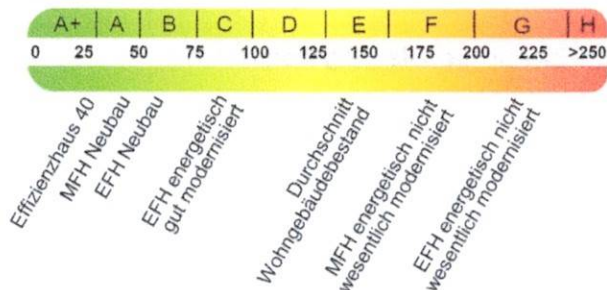
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{Nt}) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers

Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie

☐ weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen
sind erhältlich bei/unter:

eta-Plus GmbH, Peter Preisendörfer
Fronhofstr.12, 65843 Sulzbach

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

